



Finanzhilfen für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder: Bilanz nach einundzwanzig Jahren (Stand 31. Januar 2024)

In den 21 Jahren seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes sind 4'160 Gesuche bewilligt worden. Der Bund hat damit die Schaffung von 76'562 neuen Betreuungsplätzen mit 478 Mio. Franken unterstützt. 190 Gesuche, mit denen weitere 4'396 Plätze gefördert werden sollen, sind noch in Bearbeitung.

Beim Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung¹ handelt es sich um ein Impulsprogramm. Der Bund fördert damit die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen, damit die Eltern Familie und Beruf besser vereinbaren können. Die Träger-schaften erhalten für die Schaffung der neuen Plätze während maximal drei Jahren Finanzhilfen. Das Impulsprogramm war ursprünglich auf acht Jahre bis Januar 2011 befristet. Wegen des grossen Bedarfs an zusätzlichen Betreuungsplätzen wurde es drei Mal um jeweils vier Jahre und zuletzt im Dezember 2022 ein viertes Mal um zwei Jahre bis Ende 2024 verlängert.

• Bewilligte Gesuche

Insgesamt wurden in den 21 Jahren Laufzeit des Impulsprogramms 4'160 Gesuche bewilligt. Davon betrafen 2'348 Kindertagesstätten, 1'679 Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung, 130 den Bereich der Tagesfamilien und drei Gesuche Projekte mit Innovationscharakter. Bei den Kindertagesstätten und den Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung wurde hauptsächlich die Schaffung von neuen Institutionen, teilweise aber auch die Erhöhung von bestehenden Angeboten unterstützt. Im Bereich der Tagesfamilien wurden Aus- und Weiterbildungsmassnahmen sowie Projekte zur Koordination und Professionalisierung der Betreuung gefördert. Zusätzlich wurden drei Pilotprojekte zur Einführung von Betreuungsgutscheinen in der Region Luzern unterstützt.

Tabelle 1: Bewilligte Gesuche nach Gesuchstyp

Kindertagesstätten	2'348 (57%)	1'633	Neue Institution	715	Erhöhung bestehenden Angebot
Einrichtungen für schulergänzende Betreuung	1'679 (40%)	1'099	Neue Institution	580	Erhöhung bestehendes Angebot
Bereich Tagesfamilien	130 (3%)	106	Aus- und Weiterbildung	24	Projekte
Projekte mit Innovationscharakter	3				
Total	4'160				

¹ SR 861

Der Bund unterstützte damit die Schaffung von insgesamt 76'562 neuen Betreuungsplätzen: 45'217 in Kindertagesstätten und 31'345 in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung. Eine Übersicht über die Anzahl geschaffener Plätze nach Eröffnungsjahr findet sich in der nachfolgenden Tabelle 2. Zurzeit sind noch 190 Gesuche in Bearbeitung, mit denen im Zeitraum von 2022 bis Dezember 2024 weitere 4'396 Plätze gefördert werden sollen.

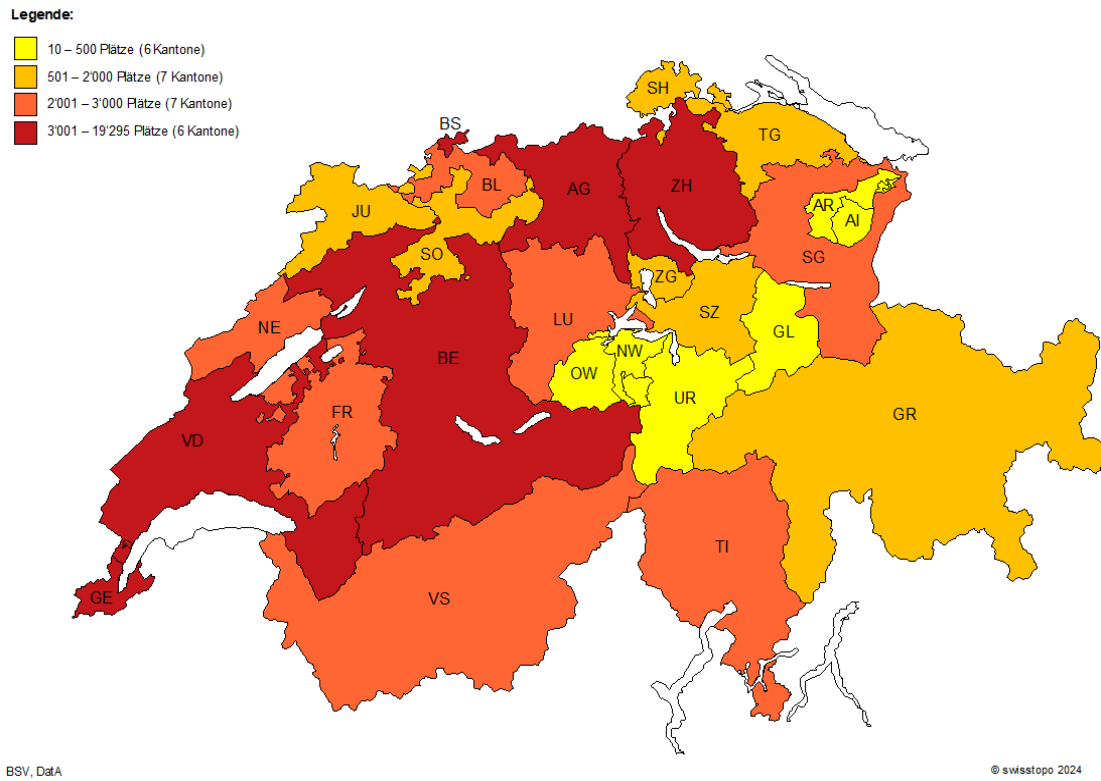
Tabelle 2: Anzahl neu geschaffene Betreuungsplätze nach Eröffnungsjahr:

	Kindertagesstätten	Einrichtungen für schulergänzende Betreuung	Total pro Jahr
2003	1'638	1'237	2'875
2004	1'385	1'679	3'064
2005	1'737	1'465	3'202
2006	1'949	1'536	3'485
2007	2'423	1'971	4'394
2008	2'235	2'949	5'184
2009	2'499	2'668	5'167
2010	2'531	2'410	4'941
2011	3'021	1'698	4'719
2012	3'055	1'647	4'702
2013	2'541	1'559	4'100
2014	2'363	736	3'099
2015	2'418	1'500	3'918
2016	2'669	1'453	4'122
2017	2'144	763	2'907
2018	1'565	960	2'525
2019	1'726	1'256	2'982
2020	1'436	953	2'389
2021	2'679	1'607	4'286
2022*	1'979	1'052	3'031
2023*	1'224	245	1'469
Total	45'217	31'345	76'562

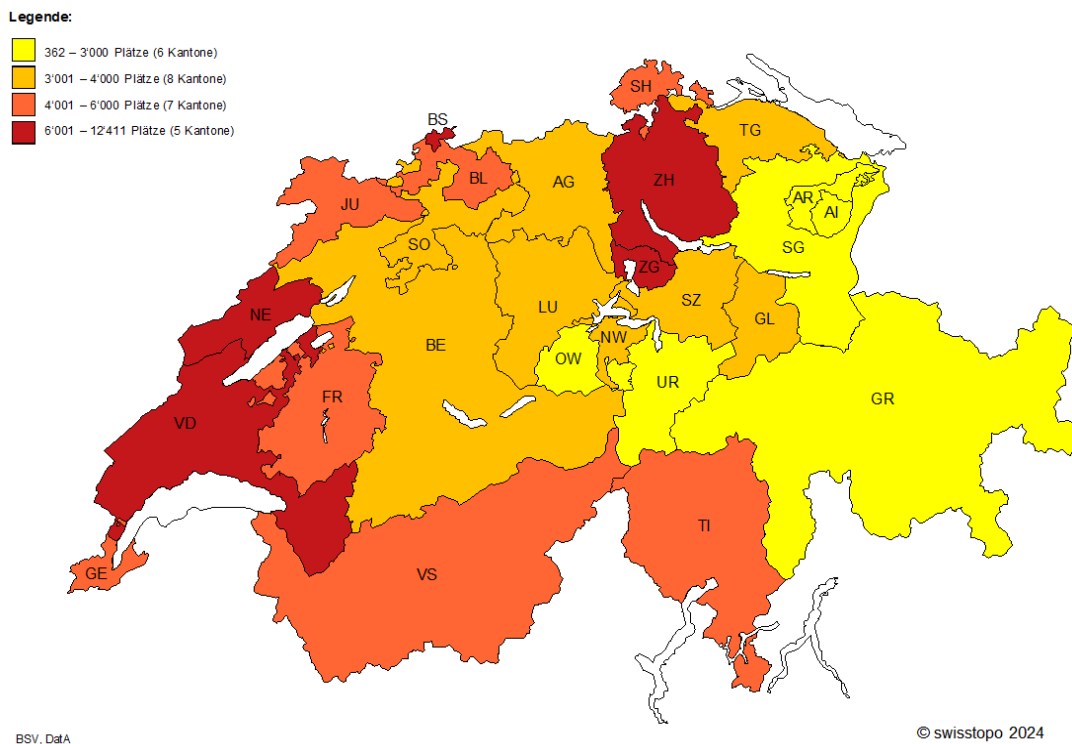
* 190 Gesuche sind noch in Bearbeitung, mit denen 4'396 Plätze gefördert werden sollen

37% der neuen Plätze sind in der lateinischen Schweiz entstanden. Gemessen an der Anzahl 0-15 Jährigen in der Bevölkerung haben die Kantone BS, NE, VD, ZH und ZG am meisten neue Plätze geschaffen. Eine detaillierte Übersicht über die Verteilung der bewilligten Gesuche und neuen Plätze auf die Kantone findet sich im Anhang.

Grafik 1: Neu geschaffene Plätze: Verteilung auf die Kantone

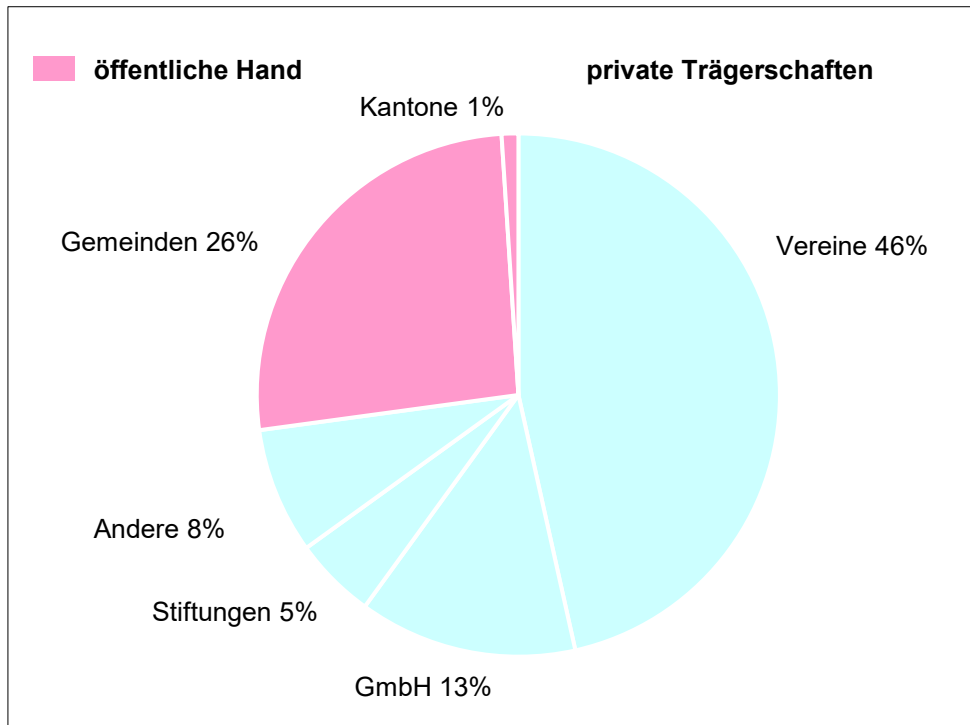


Grafik 2: Neu geschaffene Plätze: Verteilung pro 100'000 Kinder (0-15 Jahre) auf die Kantone



73% der bewilligten Gesuche wurden durch eine private Trägerschaft eingereicht: es handelt sich dabei v.a. um Vereine und GmbH, vereinzelt auch um Stiftungen, Aktiengesellschaften und Einzelunternehmen. Bei den übrigen Gesuchen ist die Trägerschaft die öffentliche Hand: Gemeinde (26%), Kanton (1%).

Grafik 3: Bewilligte Gesuche nach Trägerschaftstyp



• Eingegangene Verpflichtungen

Mit den bisher bewilligten 4'160 Gesuchen wurden Verpflichtungen im Betrag von insgesamt 478 Mio. Franken eingegangen (ohne Durchführungskosten). Bis zum 31. Dezember 2023 wurden davon bereits 457 Mio. Franken ausbezahlt.

Tabelle 3: Eingegangene Verpflichtungen

	Anzahl Gesuche	Verpflichtungen
Bewilligte Gesuche	4'160	Fr. 478 Mio.
Davon ausbezahlt (bis 31.12.2023)		Fr. 457 Mio.

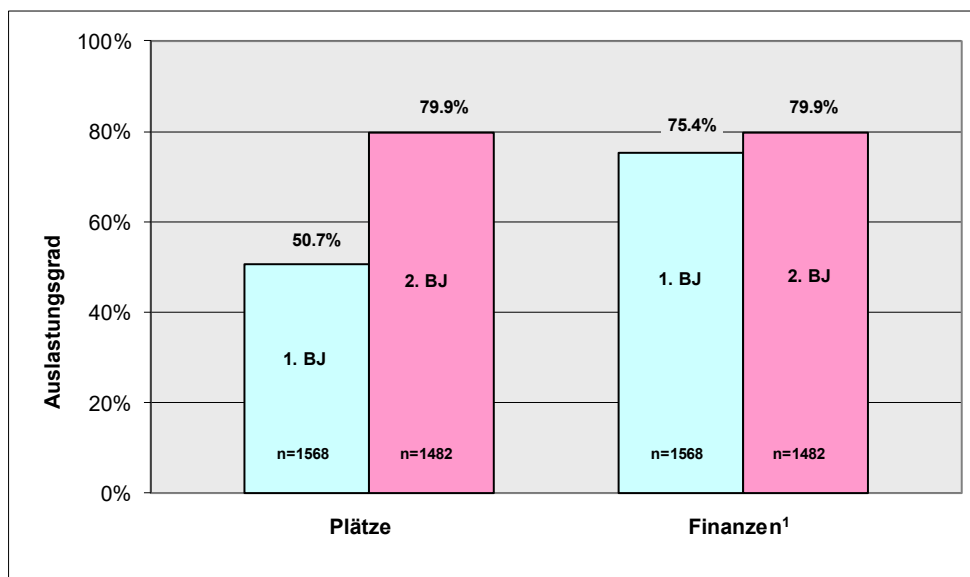
- **Abgeschlossene Gesuche**

Von den 4'160 bewilligten Gesuchen wurden 3'738 bereits abgeschlossen², d.h. die Finanzhilfen wurden für die gesamte Dauer des Anspruchs abgerechnet und ausbezahlt. Es wurden damit 68'744 Betreuungsplätze geschaffen, 40'947 in Kindertagesstätten und 27'797 in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung. Insgesamt wurden 436 Mio. Franken an Finanzhilfen ausbezahlt. Darin enthalten sind auch die Beiträge an die drei Pilotprojekte zur Einführung von Betreuungsgutscheinen in der Region Luzern in der Höhe von 3,4 Mio. Franken. Eine Übersicht über die Verteilung auf die Kantone findet sich im Anhang.

- **Auslastungsgrad der Betreuungsplätze**

Die Höhe der ausbezahlten Finanzhilfen hängt hauptsächlich von der Anzahl neu geschaffener Betreuungsplätze und deren Auslastung ab. Der Auslastungsgrad der Institutionen variiert stark. Im Durchschnitt sind im letzten Beitragsjahr bei neu geschaffenen Kindertagesstätten rund 80% der Plätze belegt. Bei bestehenden Kindertagesstätten, die das Angebot wesentlich erhöht haben, sind 89% aller Plätze belegt.

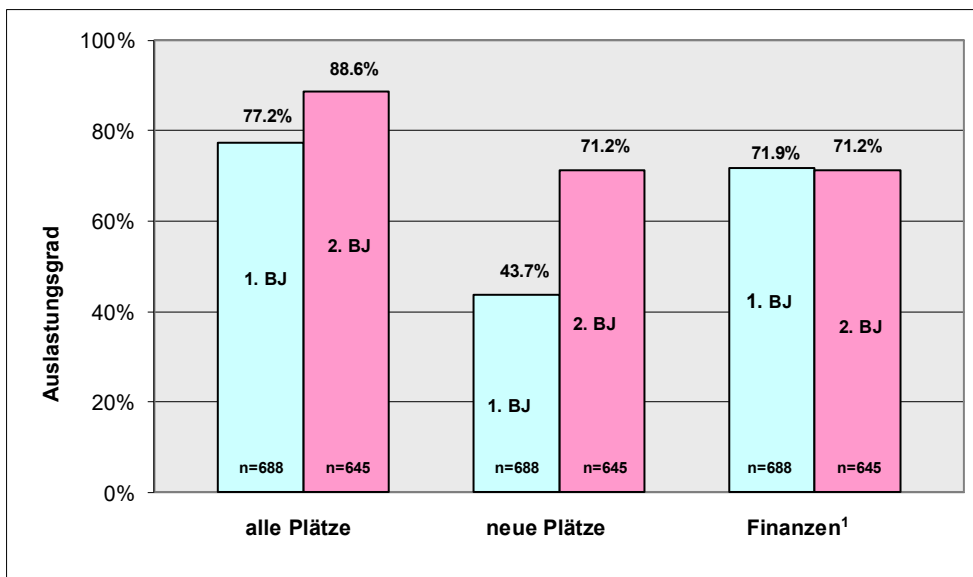
Grafik 4: Kindertagesstätten: Neu 1. und 2. Beitragsjahr



1 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe (in Abhängigkeit vom Auslastungsgrad der neu geschaffenen Plätze)

² Darin nicht enthalten sind 78 Gesuche, die ebenfalls bewilligt wurden, bei denen aber das neue Angebot während der Beitragsdauer bereits wieder eingestellt wurde oder die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt waren.

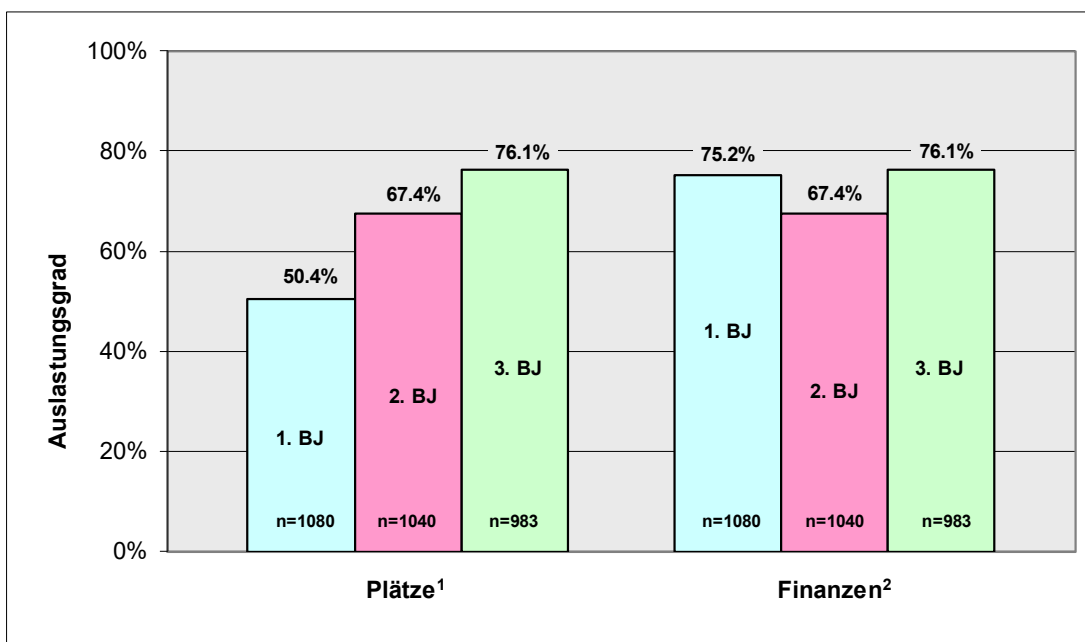
Grafik 5: Kindertagesstätten: Ausbau 1. und 2. Beitragsjahr



1 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe (in Abhängigkeit vom Auslastungsgrad der neu geschaffenen Plätze)

Bei neu geschaffenen Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung sind im Durchschnitt im letzten Beitragsjahr 76% der Plätze belegt. Bei bestehenden Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung, die das Angebot wesentlich erhöht haben, sind 82% aller Plätze belegt.

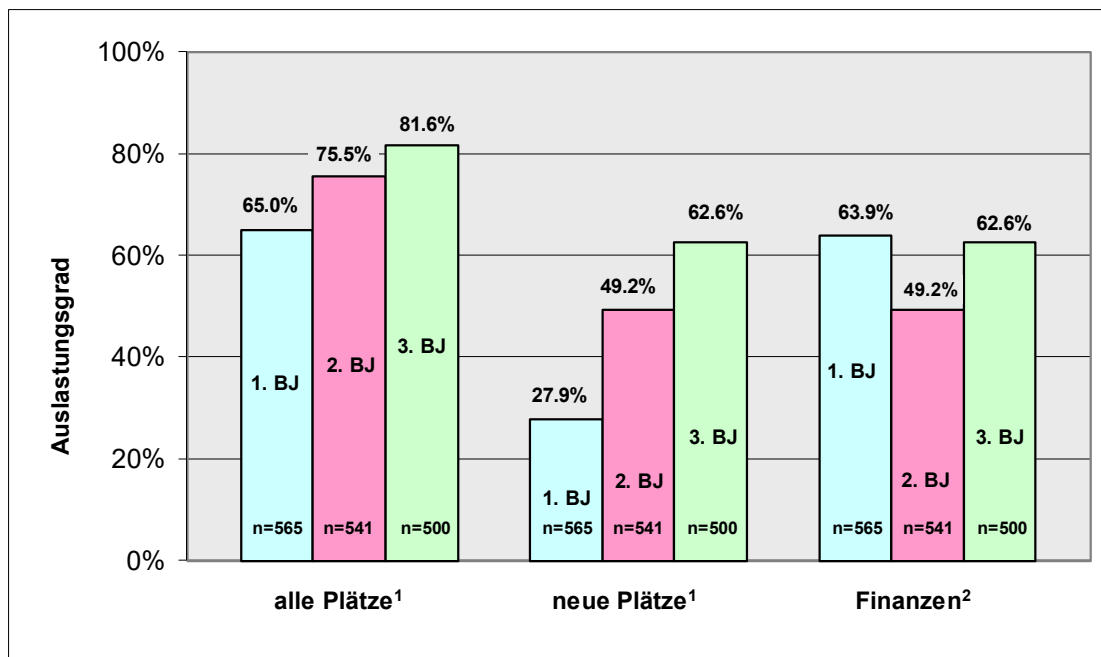
Grafik 6: Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung: Neu 1., 2. und 3. Beitragsjahr



1 Gewichtete Plätze (Anhang 2 Ziffer 2 der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung)

2 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe (in Abhängigkeit vom Auslastungsgrad der neu geschaffenen Plätze)

Grafik 7: Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung: Ausbau 1., 2. und 3. Beitragsjahr



- 1 Gewichtete Plätze (Anhang 2 Ziffer 2 der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung)
 2 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe (in Abhängigkeit vom Auslastungsgrad der neu geschaffenen Plätze)

Obschon die meisten Kindertagesstätten während der Dauer der Finanzhilfen nicht zu 100% ausgelastet sind, gibt fast die Hälfte an, nicht alle Anmeldungen berücksichtigen zu können. Begründet wird dies mit dem Alter der nachfragenden Kinder (v.a. fehlende Plätze für Babys) und den „falschen“ verfügbaren Angebotszeiten (d.h. gewünschte Tage sind nicht frei). Von den Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung geben lediglich 16% an, nicht alle Anmeldungen berücksichtigen zu können.

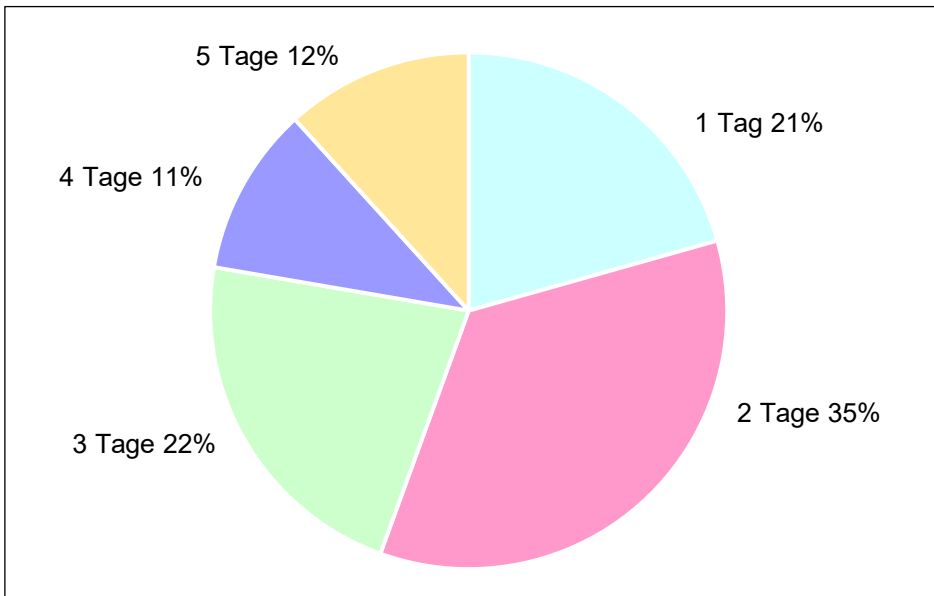
• **Betriebsdaten der Institutionen (betreute Kinder, Personal und Tarife)**

Mit den Unterlagen für die Abrechnung der Finanzhilfen liefern die Institutionen auch Informationen über die betreuten Kinder, das Personal und die Tarife. Eine Auswertung dieser Angaben ergibt folgendes Bild:

Kindertagesstätten:

Es werden hauptsächlich Kinder im Alter von 2-4 Jahren (58%) und solche, die jünger als 2 Jahre sind (34%), betreut. 35% der Kinder besuchen die Kindertagesstätte an 2 Tagen pro Woche, 22% an 3 Tagen und 21% an 1 Tag pro Woche, wobei 72% der Kinder ganztags und 26% halbtags betreut werden. Die stundenweise Betreuung ist selten (2%). Beim Personal fällt nach wie vor der hohe Anteil an Auszubildenden und Praktikantinnen und Praktikanten auf, rund ein Drittel der Stellenprozente werden mit ihnen besetzt. Insgesamt verfügen 43% der angestellten Personen (noch) über keine Fachausbildung. 63% der Kindertagesstätten wenden einkommensabhängige Tarife an, dabei wurde für 56% der dort betreuten Kinder ein reduzierter Tarif gewährt.

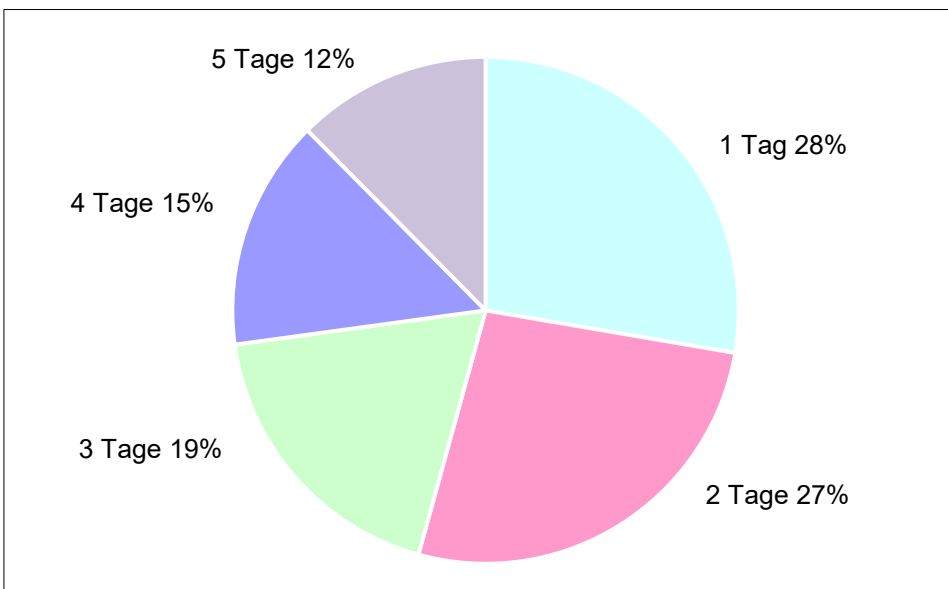
Grafik 8: Kindertagesstätten: Betreuungsdauer



Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung:

Knapp die Hälfte der betreuten Kinder ist 7-10 Jahre alt, 31% sind jünger als 7 Jahre, 18% sind 11-13 Jahre alt, 3% der Kinder sind zwischen 14-16 Jahre alt. 28% der Kinder werden lediglich an 1 Tag pro Woche betreut, 27% an 2 Tagen und 19% an 3 Tagen pro Woche. 51% der Kinder belegen 1 Betreuungseinheit, 34% 2 und 16% 3 Betreuungseinheiten pro Tag. 43% der angestellten Personen verfügen über (noch) keine Fachausbildung. 77% der Einrichtungen wenden einkommensabhängige Tarife an, ein reduzierter Tarif wurde für 63% der dort betreuten Kinder gewährt.

Grafik 9: Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung: Betreuungsdauer



- **Aktuelle Tendenzen in den letzten zwei Jahren (2022-2023)**

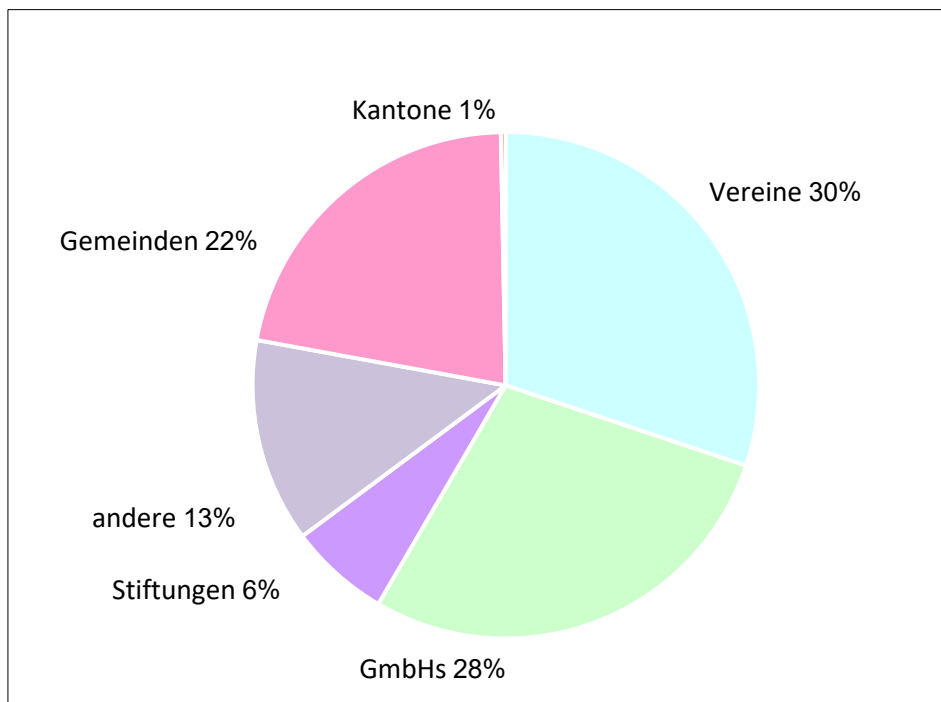
In den Jahren 2022-2023 gibt es im Vergleich zu den konsolidierten Daten der letzten 21 Jahre, seit denen das Impulsprogramm läuft, keine nennenswerten Veränderungen bei der Belegung. Diese bleibt sowohl in Kindertagesstätten als auch in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung relativ stabil. Die Plätze füllen sich im ersten Betriebsjahr weniger schnell, sind aber nach zwei Jahren (Kindertagesstätten) beziehungsweise drei Jahren (Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung) besser ausgelastet.

Bei den Kindertagesstätten fällt auf, dass die Anzahl der Platzanfragen, die nicht berücksichtigt werden konnten, in den Jahren 2022-2023 zurückgegangen ist. Dies deutet auf einen leichten Rückgang des Mangels an Betreuungsplätzen in diesem Bereich hin. In den Jahren 2022-2023 gaben 41% der Einrichtungen an, dass sie nicht alle Platzanfragen berücksichtigen konnten, gegenüber 48% in den letzten 21 Jahren.

In den Kindertagesstätten ist die Anzahl der Tage, an denen das Kind die Einrichtung besucht, gleichgeblieben. Im Zeitraum 2022-2023 wurden jedoch 77% der Kinder ganztags betreut, während es in den letzten 21 Jahren durchschnittlich 72% waren. Die Halbtagesbetreuung und die stundenweise Betreuung wurden weniger genutzt (23% gegenüber 28%). In den Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung hat die Anzahl der Betreuungstage im Durchschnitt leicht zugenommen, so wurde beispielsweise mehr Kinder an vier Tagen pro Woche betreut (18% der Kinder gegenüber 15% im Durchschnitt der letzten 21 Jahre). Dies zeigt, dass Kinder immer mehr Zeit in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung verbringen.

Beim Trägerschaftstyp der Kindertagesstätten und der Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung zeigt sich, dass die Anzahl der Vereine im Vergleich zum Durchschnitt der letzten 21 Jahre abgenommen hat (30% gegenüber 46%), während die Anzahl der GmbHs stark zugenommen hat (28% gegenüber 13%). Es ist anzunehmen, dass diese Veränderung damit zusammenhängt, dass gewinnbringende Unternehmen bei der Einführung des Impulsprogramms nicht unterstützt wurden. Dies änderte sich mit der ersten Verlängerung des Programms ab 01.02.2011. Ab diesem Zeitpunkt konnten alle Trägerorganisationen finanzielle Unterstützung erhalten, unabhängig davon, ob sie gewinnorientiert waren oder nicht.

Grafik 10: Bewilligte Gesuche nach Trägerschaftstyp 2022-2023



- **Ausblick**

Bei den Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung, mit denen die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen unterstützt wird, handelt es sich um ein befristetes Impulsprogramm. Am 30. September 2022 hat das Parlament entschieden, das Impulsprogramm noch einmal zu verlängern, und zwar bis der Erlass zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 21.403 «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung» in Kraft tritt. Das Impulsprogramm läuft also weiter bis längstens am 31. Dezember 2024. Aufgrund der andauernden Arbeiten zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 21.403 hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats (WBK-S) eine neue parlamentarische Initiative 23.478 für eine erneute Verlängerung bis Ende 2026 verabschiedet. Der Bundesrat hat im Frühling 2024 positiv dazu Stellung genommen. Die Vorlage zur parlamentarischen Initiative 21.403 sieht vor, allen Eltern, die ihr Kind institutionell betreuen lassen, einen Bundesbeitrag von 20% an die Durchschnittskosten auszurichten. Zudem sollen die Kantone mittels Programmvereinbarungen in der Weiterentwicklung des familienergänzenden Kinderbetreuungsangebots unterstützt werden. So sollen eine massgebliche Vergünstigung der Elternbeiträge und eine Verbesserung der frühkindlichen Bildung bewirkt werden mit dem Ziel, die Entwicklungschancen der Kinder zu erhöhen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Die WBK-S ist im Sommer 2023 auf das Geschäft eingetreten. Die Kommission hat entschieden ein neues Konzept für die Betreuungszulage nach Massgabe des Familienzulagengesetzes zu finalisieren. Die Vorlage soll dabei insbesondere auch als Mittel gegen den Fachkräftemangel dienen. Der Entwurf sieht eine Betreuungszulage gemäss dem Familienzulagengesetz für die Eltern vor, deren Höhe sich am Umfang der in Anspruch genommenen institutionellen Kinderbetreuung orientiert. Die Vernehmlassung endet Mitte Juni 2024.

- **Weiterführende Informationen**

Weiterführende Informationen finden sich auf der Internetseite www.bsv.admin.ch/impulse.

- Anhang:
- Verteilung der bewilligten Gesuche und neuen Plätze auf die Kantone
 - Abgeschlossene Gesuche: Verteilung der neuen Plätze und ausbezahlten Finanzhilfen auf die Kantone

Verteilung der bewilligten Gesuche und neuen Plätze auf die Kantone

Kanton	bewilligte Gesuche		neue Plätze Kindertagesstätten		neue Plätze schulergänzende Betreuung		neue Plätze Total		Bevölkerung 2022 0 - 15 Jahre	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
AG	280	6.7%	2'515	5.6%	1'545	4.9%	4'060	5.3%	117'246	8.3%
AI	3	0.1%	0	0.0%	10	0.0%	10	0.0%	2'766	0.2%
AR	18	0.4%	129	0.3%	76	0.2%	205	0.3%	9'333	0.7%
BE	432	10.4%	4'648	10.3%	1'723	5.5%	6'371	8.3%	162'179	11.5%
BL	133	3.2%	1'202	2.7%	819	2.6%	2'021	2.6%	45'510	3.2%
BS	142	3.4%	1'705	3.8%	1'811	5.8%	3'516	4.6%	28'327	2.0%
FR	167	4.0%	1'245	2.8%	1'145	3.7%	2'390	3.1%	58'675	4.2%
GE	103	2.5%	4'599	10.2%	330	1.1%	4'929	6.4%	86'541	6.1%
GL	18	0.4%	58	0.1%	145	0.5%	203	0.3%	6'415	0.5%
GR	62	1.5%	572	1.3%	264	0.8%	836	1.1%	28'136	2.0%
JU	41	1.0%	243	0.5%	298	0.9%	541	0.7%	11'847	0.8%
LU	192	4.6%	1'593	3.5%	912	2.9%	2'505	3.3%	69'644	4.9%
NE	126	3.0%	1'145	2.5%	1'457	4.6%	2'602	3.4%	28'347	2.0%
NW	15	0.4%	126	0.3%	65	0.2%	191	0.2%	6'295	0.4%
OW	16	0.4%	133	0.3%	24	0.1%	157	0.2%	6'194	0.4%
SG	197	4.7%	1'302	2.9%	1'281	4.1%	2'583	3.4%	86'419	6.1%
SH	39	0.9%	344	0.8%	277	0.9%	621	0.8%	13'021	0.9%
SO	104	2.5%	813	1.8%	572	1.8%	1'385	1.8%	43'870	3.1%
SZ	58	1.4%	457	1.0%	325	1.0%	782	1.0%	25'416	1.8%
TG	114	2.7%	877	1.9%	683	2.2%	1'560	2.0%	47'897	3.4%
TI	126	3.0%	1'347	3.0%	820	2.6%	2'167	2.8%	48'504	3.4%
UR	5	0.1%	20	0.0%	10	0.0%	30	0.0%	5'824	0.4%
VD	518	12.5%	6'712	14.8%	6'657	21.2%	13'369	17.5%	142'690	10.1%
VS	164	3.9%	1'271	2.8%	1'412	4.5%	2'683	3.5%	54'954	3.9%
ZG	91	2.2%	990	2.2%	561	1.8%	1'551	2.0%	21'366	1.5%
ZH	996	23.9%	11'171	24.7%	8'124	25.9%	19'295	25.2%	255'334	18.1%
TOTAL	4'160	100.0%	45'217	100.0%	31'345	100.0%	76'562	100.0%	1'412'750	100.0%

Anhang
Abgeschlossene Gesuche: Verteilung der neuen Plätze und ausbezahlten Finanzhilfen auf die Kantone (ohne abgebrochene Gesuche)

Kanton	abgeschlossene Gesuche		neue Plätze Kindertagesstätten		neue Plätze schulergänzende Betreuung		neue Plätze Total		ausbezahlte Finanzhilfe	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Franken	in %
AG	244	6.5%	2'178	5.3%	1'424	5.1%	3'602	5.2%	21'371'061	4.9%
AI	3	0.1%	0	0.0%	10	0.0%	10	0.0%	52'635	0.0%
AR	15	0.4%	119	0.3%	81	0.3%	200	0.3%	1'168'500	0.3%
BE	386	10.3%	4'059	9.9%	1'598	5.7%	5'657	8.2%	40'197'634	9.2%
BL	117	3.1%	1'102	2.7%	733	2.6%	1'835	2.7%	10'691'541	2.5%
BS	129	3.4%	1'466	3.6%	1'730	6.2%	3'196	4.6%	17'873'315	4.1%
FR	142	3.8%	958	2.3%	1'045	3.8%	2'003	2.9%	11'286'250	2.6%
GE	94	2.5%	4'256	10.4%	25	0.1%	4'281	6.2%	36'906'564	8.5%
GL	18	0.5%	58	0.1%	145	0.5%	203	0.3%	944'036	0.2%
GR	53	1.4%	500	1.2%	212	0.8%	712	1.0%	4'121'845	0.9%
JU	38	1.0%	201	0.5%	285	1.0%	486	0.7%	2'658'211	0.6%
LU	178	4.8%	1'416	3.5%	880	3.2%	2'296	3.3%	17'119'390	3.9%
NE	121	3.2%	1'145	2.8%	1'346	4.8%	2'491	3.6%	15'756'024	3.6%
NW	11	0.3%	101	0.2%	25	0.1%	126	0.2%	749'856	0.2%
OW	14	0.4%	111	0.3%	24	0.1%	135	0.2%	929'618	0.2%
SG	177	4.7%	1'207	2.9%	1'148	4.1%	2'355	3.4%	13'080'795	3.0%
SH	32	0.9%	315	0.8%	188	0.7%	503	0.7%	3'065'118	0.7%
SO	89	2.4%	711	1.7%	468	1.7%	1'179	1.7%	6'828'515	1.6%
SZ	49	1.3%	351	0.9%	283	1.0%	634	0.9%	3'789'870	0.9%
TG	97	2.6%	780	1.9%	597	2.1%	1'377	2.0%	8'177'002	1.9%
TI	102	2.7%	1'098	2.7%	730	2.6%	1'828	2.7%	11'137'743	2.6%
UR	5	0.1%	20	0.0%	10	0.0%	30	0.0%	187'049	0.0%
VD	465	12.4%	6'368	15.6%	5'397	19.4%	11'765	17.1%	74'161'668	17.0%
VS	150	4.0%	1'184	2.9%	1'308	4.7%	2'492	3.6%	13'339'458	3.1%
ZG	82	2.2%	924	2.3%	434	1.6%	1'358	2.0%	8'933'390	2.0%
ZH	930	24.9%	10'319	25.2%	7'671	27.6%	17'990	26.2%	111'248'775	25.5%
TOTAL	3'741	100.0%	40'947	100.0%	27'797	100.0%	68'744	100.0%	435'775'863	100.0%